

25

JANUAR BIS MÄRZ 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT  
DER INTENDANTIN ÜBER  
PROGRAMMBESCHWERDEN  
UND WESENTLICHE  
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JANUAR BIS MÄRZ 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT DER  
INTENDANTIN ÜBER  
PROGRAMMBESCHWERDEN  
UND WESENTLICHE EINGABEN  
ZUM PROGRAMM**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN</b>	<b>4</b>
1.1.	»Was Gendern bringt und was nicht« vom 26. März 2021, quarks.de	4
1.2.	»maischberger« vom 18. September 2024, DasErste	4
1.3.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 24. Oktober und 7. November 2024, DasErste	4
1.4.	»punktEU« vom 27. September 2024, Podcast	5
1.5.	Sportschau.de-Post vom 30. November 2024, X	5
1.6.	»hart aber fair« vom 20. Januar 2025, DasErste	6
<b>2.</b>	<b>WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM</b>	<b>6</b>
2.1.	Wintersport-Berichterstattung vom 1. Januar bis 31. März 2025	7
2.2.	»Tatort« vom 5. Januar 2025, Das Erste	7
2.3.	»ALL YOU CAN EAT« vom 10. Januar 2025, WDR	7
2.4.	»Feuer & Flamme« seit dem 15. Januar 2025, ARD Mediathek, WDR FERNSEHEN und ARD Audiothek	7
2.5.	»maischberger« vom 29. Januar 2025, Das Erste	8
2.6.	»ARD Radio Tatort: Im Königreich Deutschland« vom 7. Februar 2025, ARD Audiothek	8
2.7.	»WDRforyou« am 7. Februar 2025	8
2.8.	»Das TV-Duell – Scholz gegen Merz« vom 9. Februar 2025, Das Erste	8
2.9.	»Ghosts« seit dem 7. März 2025, ARD Mediathek und ONE	8
2.10.	»@wahr_so« vom 15. März 2025, TikTok	9
2.11.	»Pokemonika« vom 19. März 2025, Lokalzeit Instagram und Facebook	9
2.12.	»Weltspiegel« vom 23. März 2025, Das Erste	9

# 1. Förmliche Programm- beschwerden

## 1.1. »Was Gendern bringt und was nicht« vom 26. März 2021, quarks.de

Eine Beschwerde betraf einen Artikel auf quarks.de zum Thema Gendern. Dieser hatte Studien zur Wirkung des generischen Maskulinums in Ihren Grundzügen unter Quellenangaben zitiert. Der Beschwerdeführer hatte den Artikel mehrfach per E-Mail kritisiert. Insbesondere enthielten seiner Ansicht nach die dargestellten Studien Logikfehler. Dies hätte seiner Auffassung nach von der Redaktion thematisiert werden müssen.

Nach einem ausführlichen Austausch zu dem Thema hat der Beschwerdeführer Programm Beschwerde erhoben. Dieser wurde nicht stattgegeben. Der Artikel hatte die Schlussfolgerungen aus den dargestellten Studien mit der journalistisch gebotenen Distanz erläutert und dabei vollständig berichtet.

Die Beschwerde wurde nach der Anrufung durch den Petenten im Rundfunkrat diskutiert, ihr wurde jedoch nicht abgeholfen.<sup>1</sup>

## 1.2. »maischberger« vom 18. September 2024, DasErste

Ein Gegenstand der Kritik war, dass ein Statement des russischen Präsidenten Wladimir Putins zur Lieferung von Langstreckenwaffen von Nato-Partnern an die Ukraine verkürzt gesendet wurde. Dadurch sei die

Aussage Putins im Vergleich zu dem Originalvideo von Russia Today verfälscht worden.

Trotz der Kürzung des ursprünglichen Statements wurde dieses nicht sinnverfremdet. Herausgenommen wurden die militärtechnischen Detailbegründungen Putins, warum es seiner Meinung nach durch Lieferung von Langstreckenwaffen durch Nato-Partner zu einer Nato-Beteiligung am Krieg käme. Dies war jedoch nicht Thema der Diskussion, sondern die grundsätzliche Einschätzung des russischen Präsidenten, dass es aus seiner Sicht in dem Fall zu einer Nato-Beteiligung käme.

Der Beschwerdeführer behauptete zudem, dass nicht ausreichend hervorgehoben worden sei, aus welchen Gründen ein möglicher ukrainischer Einsatz weitreichender westlicher Präzisionswaffen gegen Ziele auf russischem Territorium als Kriegsbeteiligung der Nato gewertet werde. Zudem kritisierte er eine »irreführende Diskussion«.

Auch unter diesem Aspekt war jedoch keine falsche oder verzerrte Darstellung zu erkennen. Die Diskussion befasste sich unter anderem mit der Lieferung von Langstreckenraketen an die Ukraine durch ihre westlichen Partner sowie den Einsatz dieser Raketen durch die Ukraine. Dabei wurden unterschiedliche Haltungen eingenommen: Auf der einen Seite Skepsis gegenüber einer militärischen Lösung des Konflikts, auf der anderen Seite ein Plädoyer für eine Fortsetzung der Waffenlieferungen, um die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine zu sichern. Mit der Darstellung dieser beiden gegensätzlichen Positionen hatte das Publikum die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen. Die pauschale Kritik, dass dieser Meinungs-austausch irreführend gewesen sei, erschließt sich daher nicht.

Auch diese Beschwerde wurde nach Anrufung durch den Petenten im Rundfunkrat diskutiert, ihr wurde nicht abgeholfen.<sup>2</sup>

## 1.3. »Die Carolin Kebekus Show« vom 24. Oktober und 7. November 2024, DasErste

Ein Zuschauer hatte sich Ende 2024 gegen mehrere Ausgaben von »Die Carolin Kebekus Show« gewandt. Über die Kritik an der Ausgabe vom 21. November

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-346.html>

<sup>2</sup> <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-346.html>

2024 hat der Vierteljahresbericht des 4. Quartals 2024 berichtet.

Die Programmbeschwerde zur Sendung vom 24. Oktober 2024 betraf das Lied »Tommi«, in dem Comedienne Carolin Kebekus sich mit Thomas Gottschalks Buch »Ungefiltert - Bekenntnisse von einem, der den Mund nicht halten kann« auseinandersetzt. In dem Buch hadert Gottschalk mit dem Zeitgeist und betont die Verständigungsschwierigkeiten zwischen einem Babyboomer wie ihm und den jüngeren Generationen. Wegen der Formulierung »Tommi, musst du ins Heim gehen?« und des Rats, das »Hörgerät« einzuschalten, behauptete der Petent Altersdiskriminierung gegenüber Gottschalk.

In der Sendung vom 7. November 2024 brachte Kebekus ihr Missfallen über die Wiederwahl Donald Trumps in einem satirischen Country-Song zum Ausdruck. Der Petent kritisierte das gemeinsame Zeigen des Mittelfingers mit dem Studiopublikum und die Bezeichnung Trumps als »Horrorclown« als »unterste Schublade und völlig respektlos«.

In beiden Sendungen stand die satirische Auseinandersetzung mit öffentlichen Äußerungen der Betroffenen im Vordergrund. Die Kritik wurde zwar in einer polemischen und überspitzten Art und Weise geäußert, war aber bei alledem noch sachbezogen. Den Beschwerden wurde nicht abgeholfen, da weder das Recht der persönlichen Ehre der Betroffenen noch andere gerügte Programmgrundsätze verletzt waren.

Alle vom Petenten erhobenen Beschwerden gegen »Die Carolin Kebekus Show« wurden nach Anrufung im Rundfunkrat diskutiert, ihnen wurde nicht abgeholfen.<sup>3</sup>

## 1.4. »punktEU« vom 27. September 2024, Podcast

Der Podcast »PunktEU« behandelte das Thema »Der Wolf im Fadenkreuz der EU« und die Entscheidung der EU-Kommission zur Herabsetzung der Gefährdungsstufe des Wolfes. Das Thema wurde in Form eines Kollegengesprächs aufgearbeitet.

Ein eingetragener Verein, der sich für den Erhalt und Schutz von Wölfen einsetzt, rügte eine verzerrte Darstellung. Die wissenschaftlichen Fakten seien unzureichend berücksichtigt worden. Zudem hätte nach Ansicht der Beschwerdeführerin eine Stellungnahme von über 300 Naturschutz-organisationen und

Fachleuten mit Kritik an der Entscheidung der EU-Kommission mehr Berücksichtigung finden müssen.

Mit Blick auf die im Podcast erwähnten Stimmen und Positionen waren insgesamt die wesentlichen Pro- und Contra-Aspekte vertreten. Der Podcast ist zudem bewusst kein wissenschaftliches Format, sondern eine Politik-Sendung, die aktuelle EU-Themen behandelt. Ungeachtet dessen kamen auch wissenschaftliche Positionen gegen die Lockerung des Wolfsschutzes zu Wort. Die Stellungnahme der Naturschutzverbände wurde ebenfalls im Podcast angesprochen und eingeordnet. Beispielhaft wurden der WWF und der Vorschlag alternativer Maßnahmen von BUND genannt.

Auch einzelne, kritisierte Aussagen waren nicht zu beanstanden. Zu den Maßnahmen zum Herdenschutz und Elektrozäunen wurde das Beispiel der Wölfin »Gloria« genannt. Dies zeigt, dass intelligente Exemplare trotz Sicherungsmaßnahmen Zugang zu Beutetieren finden. Das hat die Bemerkung »da lacht der Wolf« ironisch aufgegriffen.

Die kritisierte Aussage »Auf der einen Seite: die Rückkehr des Wolfes ist sicherlich ein Erfolg für den Artenschutz, auf der anderen Seite: zu viele Wölfe, die sind gefährlich.« war ebenfalls eine zulässige Wertung. Die Petentin hatte eingeworfen, dass von Wölfen eine sehr geringe Gefährdung für Menschen ausgehe. In dem Podcast war jedoch vor allem von der Gefährdung von Herden- und Weidetieren die Rede, die Einordnung war vor diesem Hintergrund nicht zu beanstanden.

## 1.5. Sportschau.de-Post vom 30. November 2024, X

Eine Beschwerde bezog sich auf einen Post auf X über die Absage des Riesensloms der Frauen beim Ski-Weltcup in Kanada. Zum Zeitpunkt des Posts lag kein aktuelles Bild vor, daher wurde ein Symbolbild verwendet. Dieses wurde wenige Minuten später ausgetauscht und der Hinweis »Symbolbild« hinzugefügt. Zunächst hatte dies jedoch gefehlt, sodass eventuell der Eindruck hätte entstehen können, das Bild zeige die tatsächliche Lage vor Ort. Der Hinweis des Beschwerdeführers führte zu einer Überprüfung und Verschärfung der Workflows.

Ein Rechtsverstoß lag dennoch nicht vor, da es sich beim Vergessen der Kennzeichnung nicht um einen gravierenden Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht gehandelt hatte. Zudem war der Fehler zeitnah korrigiert worden.

<sup>3</sup> <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-346.html>

## 1.6. »hart aber fair« vom 20. Januar 2025, DasErste

Eine Programmbeschwerde kritisierte die Ausgabe von »hart aber fair« zum Thema »Comeback für Trump: Was kommt da auf Deutschland zu?« wegen einer angeblich manipulativen und einseitigen Darstellung der vorsorglichen Begnadigung von Anthony Fauci durch Joe Biden. Der Beschwerdeführer beanstandete insbesondere die Aussage, Fauci sei sozusagen geschützt worden, und bemängelte, dass auch Vorwürfe gegen Fauci hätten erwähnt werden müssen. Zudem warf er der Sendung eine einseitige Darstellung von Donald Trump vor, sowie, dass dem damaligen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach eine unkritische Bühne geboten worden sei.

Eine Verletzung journalistischer Standards war in keinem der genannten Punkte zu erkennen. Der Beschwerde wurde daher nicht abgeholfen.

Die Diskussion über die vorsorglichen Begnadigungen durch den damaligen Präsidenten Biden, einschließlich der von Fauci, erfolgte im Kontext des aktuellen politischen Geschehens. Die Formulierung, dass Fauci dadurch »sozusagen Schutz geboten« wurde, war journalistisch zulässig. Hierdurch wurde das ungewöhnliche Instrument der vorsorglichen Begnadigung näher eingeordnet.

Es war auch nicht zwingend erforderlich, eventuelle Vorwürfe gegen Fauci zu thematisieren. Die Sendung befasste sich mit der politischen Zukunft unter Donald Trump, nicht mit Fauci. Die Redaktion hatte bewusst in Orientierung an Relevanz und Nachrichtenlage bestimmte Schwerpunkte gesetzt. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Fauci war daher nicht vorgesehen.

Die Einschätzung, dass Trump eine Gefahr für die Demokratie darstellt, war eine legitime Meinungsäußerung, die durch unabhängige Beobachter:innen gestützt wurde. Trumps Verurteilung und seine Rolle beim Sturm auf das Kapitol sowie seine Ankündigungen, politische Gegner:innen zu verfolgen, rechtfertigten diese kritische Einordnung.

Eine Auseinandersetzung mit früheren Aussagen Lauterbachs in der Corona-Pandemie war ebenso wenig erforderlich gewesen. Lauterbach wurde aufgrund seiner USA-Erfahrung eingeladen. Corona spielte in der Sendung keine Rolle, sondern außenpolitische Themen.

## 2. Wesentliche Eingaben zum Programm

### 2.1. Wintersport-Berichterstattung vom 1. Januar bis 31. März 2025

Die Wintersportberichterstattung erhielt überwiegend positives Feedback von den Zuschauenden, insbesondere im Bereich Biathlon und Skispringen. Beide Disziplinen stießen auf großes Interesse. Die Redaktion erhielt pro Wochenende regelmäßig Zuschriften, bei bedeutenden Events wie der Vierschanzentournee und der Biathlon-Weltmeisterschaft stiegen die Rückmeldungen merklich an. Diese Resonanz zeigt das hohe Engagement des Publikums und die Bedeutung des Wintersports in der Berichterstattung. Die Redaktion nimmt die Rückmeldungen ernst, um die Qualität der Übertragungen zu verbessern und den Erwartungen des Publikums gerecht zu werden.

### 2.2. »Tatort« vom 5. Januar 2025, Das Erste

Der Kölner »Tatort« mit dem Titel »Restschuld« hat zu einer ungewöhnlich hohen Resonanz geführt. Schon während der Ausstrahlung war über Social Media mitzulesen, dass viele Zuschauende extrem positiv auf den Film reagiert haben. Das Thema »Überschuldung« quer durch alle Gesellschaftsschichten ist – wie häufig bei sozial relevanten Themen – auf fruchtbaren Boden gefallen. In diesem Fall waren die Ausschläge so bemerkenswert, dass die Redaktion mit Blick auf zukünftige Entwicklungen deutlich mehr auf breitenwirksame Themen setzen will. Mit über 10 Millionen Zuschauenden war der »Tatort« zum Zeitpunkt dieses Berichts zudem der quantitativ zweiterfolgreichste Tatort des Jahres 2025.

### 2.3. »ALL YOU CAN EAT« vom 10. Januar 2025, WDR

Gemeinsam mit dem NDR hat die WDR Unterhaltung die Lizenz für das Soloprogramm von Felix Lobrecht »ALL YOU CAN EAT« angekauft. Dieses wurde mit FSK 16 eingestuft und konnte in der ARD Mediathek vor 22 Uhr nur mit einem altersverifizierten Benutzerkonto abgerufen werden. Die Sendung hat dort zu einem signifikanten Anstieg von Neuanmeldungen geführt. (Aufrufe Mediathek Stand 3.5.2025: 617.192).

Inhalte aus dem Programm wurden auch über die digitalen Kanäle des Angebots ARD Standup verbreitet. Die Clips haben vor allem auf Instagram und YouTube zu sehr guten Reichweiten geführt. In den ersten 28 Tagen nach Veröffentlichung wurden so über 7,3 Millionen Aufrufe erzielt. Der Großteil der über Social Media erreichten Nutzer:innen war zwischen 25 und 44 Jahren alt.

Die Resonanz war überwiegend positiv. Vor allem waren viele überrascht, diesen Inhalt in der ARD zu finden. Felix Lobrecht ist ein Comedian, der polarisiert. Dies hat auch Kritik hervorgerufen. Dabei fiel jedoch auf, dass Passagen aus dem Kontext gerissen und nicht ganzheitlich betrachtet wurden. Die verschiedenen Community-Managements haben auf die Kritik klar und einheitlich reagiert.

### 2.4. »Feuer & Flamme« seit dem 15. Januar 2025, ARD Mediathek, WDR FERNSEHEN und ARD Audiothek

Ein Stimmungsbild aus der lebhaften Community bei YouTube, Spotify, Twitch etc. zur 9. Staffel von »Feuer & Flamme« Staffel 9 (6 Folgen a 45 min in der ARD Mediathek; 10 Folgen a 25 Minuten (Video)podcast u.a. in der ARD Audiothek) zeigt, dass auch diese Staffel insgesamt sehr gut ankommt. Viele schreiben, dass sie das Format mit all seinen Facetten lieben. »Die Serie sollte nie enden« ist wohl einer der häufigsten Kommentare. Beim Podcast könne man viel lernen und es mache gleichzeitig Spaß zuzuhören. Immer wieder schreiben Nutzer:innen, dass sie wegen »Feuer & Flamme« jetzt bei der Freiwilligen oder der Berufsfeuerwehr angefangen haben und durch die Serie ständig dazulernen. Viele Nutzer:innen beteiligen sich seit Neuestem neben YouTube auch auf Twitch.

## 2.5. »maischberger« vom 29. Januar 2025, Das Erste

In der Sendung sprach Sandra Maischberger u.a. mit Olaf Scholz über die bevorstehende Bundestagswahl. Die Themen der SPD im Wahlkampf standen im Fokus: Migrationsdebatte, Ukrainehilfe und Wirtschaft.

Im Vordergrund der Publikumsreaktionen standen besonders Kritik bzw. Lob an der Gesprächsführung der Moderatorin mit Olaf Scholz. Positiv gesehen wurde, dass Sandra Maischberger die Interviews sehr »direkt«, »professionell« und »nachhakend« führte. Die kritischen Rückmeldungen sahen den Interviewstil als »beleidigend«, »unterbrechend« und »respektlos« gegenüber dem noch amtierenden Bundeskanzler.

Die Redaktion erläuterte zu den Kritikpunkten, dass es in Interviews mit Berufspolitiker:innen immer wieder vorkommt, dass diese die ihnen gestellten Fragen gar nicht oder nur ausweichend beantworten. Aufgabe von Journalist:innen ist, auf eine präzise gestellte Frage auch eine präzise Antwort zu erhalten.

## 2.6. »ARD Radio Tatort: Im Königreich Deutschland« vom 7. Februar 2025, ARD Audiothek

Nach der Online-First-Veröffentlichung einer Folge dieses ARD-Gemeinschaftsprojekts erreichten die ARD Audiothek Rückmeldungen aus dem Publikum, da das Krimi-Hörspiel Lieder der Band Rammstein als musikalische Untermalung verwendete. Angesichts der Vorwürfe gegen den Sänger wurde dies von den Hörer:innen als unangemessen empfunden.

Es handelte sich jedoch um eine Produktion aus dem Jahr 2018, die also vor den Vorwürfen produziert wurde. Die zuständigen Redaktionen aller ausstrahlenden Sender haben gemeinsam mit der Redaktion der ARD Audiothek vor dem Hintergrund der Kritik entschieden, die Online-Version mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen und für die lineare Ausstrahlung einen Audio-Hinweis zu produzieren.

Nach der zeitversetzten Veröffentlichung auf Drittplattformen mit dem genannten Hinweis erreichten den WDR über die Kommentarfunktion zahlreiche Rückmeldungen, dass die Produktion von 2018 keine Entschuldigung für die Hintergrundmusik benötige.

## 2.7. »WDRforyou« am 7. Februar 2025

Eine starke User:innen-Reaktion war bei WDRforyou zu einem Beitrag zu dem Messerangriff in Aschaffenburg zu verzeichnen. Auf einer Gedenkveranstaltung nach dem Gewaltakt hatte eine zwölfjährige afghanischstämmige Schülerin eine Rede gehalten und sich bei der Mutter des getöteten Kindes entschuldigt. Sie sagte, die Menschen seien auf Afghan:innen wie sie böse. Auf das Video gab es zahlreiche und polarisierende Reaktionen.

Viele äußerten Mitgefühl mit dem Mädchen und lobten ihren Mut. Andere fanden es falsch, die Entschuldigung auszustrahlen, und kritisierten, das Kind im Kontext dieses Themas zu exponieren. Außerdem gab es viele Kommentare, in denen sich User:innen vor allem gegenseitig beleidigten. Diese hat das Community Management mit Hinweis auf die Netiquette inzwischen gelöscht.

## 2.8. »Das TV-Duell – Scholz gegen Merz« vom 9. Februar 2025, Das Erste

Im Vorfeld des TV-Duells zwischen Olaf Scholz und Friedrich Merz am 9. Februar 2025 erhielt die Redaktion nach Aufrufen von Nius und B'90/Die Grünen insgesamt über 12.000 E-Mails. Diese enthielten weitgehend textgleiche Passagen, welche auch an das ZDF (Maybrit Illner) und das ARD Hauptstadtstudio gesendet wurden.

Die Zuschauerredaktion Das Erste übernahm die Beantwortung.

## 2.9. »Ghosts« seit dem 7. März 2025, ARD Mediathek und ONE

Sechs Folgen der Comedy-Serie »Ghosts« sind seit dem 7. März 2025 in der ARD Mediathek abrufbar. Ausgestrahlt wurden die Episoden am 13. März 2025 auf ONE.

Nach der Presseankündigung von »Ghosts« gab es massive Kritik eines Zuschauers, dass überhaupt eine deutsche Adaption der US-Serie produziert wurde. Darüber hinaus gab es viel Lob und Anerkennung sowie die Frage nach einer zweiten Staffel. In den Social-Media-Kanälen gab es einen regen Austausch unter den Ghosts-Postings. Die Reaktionen waren

überwiegend äußerst positiv. Nur wenige Stimmen kritisierten den deutschen Humor, und lobten das Original als besser.

## 2.10. »@wahr\_so« vom 15. März 2025, TikTok

Der TikTok-Kanal »wahr\_so« vom WDR Team Geschichte für FUNK erzählt pro Video eine emotionale Lebensgeschichte von Verfolgten des NS-Regimes. Das bislang erfolgreichste Video handelte von der damals 20-jährigen Anna Lehnkering aus Mühlheim an der Ruhr, die den nationalsozialistischen »Euthanasie«-Aktionen zum Opfer fiel.

Das Video hat bislang (Stand 6.5.2025) 194.000 Abrufe, 13.000 Likes, 780 Kommentare, 562 Shares und 1.405 Saves erreicht. Der funk-Instahub hat es auch veröffentlicht und noch einmal 37.000 Likes, 838 Kommentare und 953 Shares generiert.

Die Nutzer:innen haben sehr emotional und meinungsstark kommentiert. Viele berichteten von Schicksalen in der eigenen Familie oder stellten den Bezug zum Jetzt und den Umgang mit Menschen mit Einschränkungen her. Sehr viele Nutzer:innen schilderten ihre politischen Ansichten, die sich häufig auch gegen die AfD und deren Parteiprogramm richteten. Gelobt wurde, dass der WDR die Erinnerung an die NS-Opfer aufrechterhält und auch Themen wie das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten aufgreift, dessen Existenz vielen gar nicht bewusst ist.

## 2.11. »Pokemonika« vom 19. März 2025, Lokalzeit Instagram und Facebook

Die Geschichte über die 72-jährige Monika, begeisterte Pokemon-Go-Spielerin, hat überdurchschnittlich viele Reaktionen hervorgerufen. Auf Instagram hat der Post eine Reichweite von 4,3 Millionen Personen erreicht, mit über 2.000 Kommentaren. Auf Facebook waren es 3.000 Kommentare und 2,6 Millionen erreichte Accounts.

Die Protagonistin stand als besonderer Charakter in den Kommentaren im Fokus. Dabei überwogen die positiven und anerkennenden Kommentare, nur einige Stimmen waren abwertend. Die Community nutzte die Kommentarfunktion auch, um sich über das Spiel »Pokemon Go« zu unterhalten.

## 2.12. »Weltspiegel« vom 23. März 2025, Das Erste

Am 23. März 2025 berichtete der »Weltspiegel« in dem Beitrag »Elfenbeinküste: Kakao-Paradies – Kinderarbeit ade?« über Kinderarbeit auf Kakaoplantagen. Dieser Beitrag hat eine enorme Resonanz erzielt. Zahlreiche Zuschauer:innen nahmen Anteil am Schicksal der drei Jungen, die auf den Kakaoplantagen arbeiten müssen und signalisierten ihre Spendenbereitschaft, um den Kindern eine Chance zu bieten, zum Beispiel in die Schule zu gehen. Die Redaktion hat auf alle Zuschriften geantwortet.

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Westdeutscher Rundfunk Köln  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Marketing  
Appellhofplatz 1  
50667 Köln

### **Redaktion**

Astrid Flammer  
Publikumsstelle

Mai 2025

